

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

|            |                              |           |
|------------|------------------------------|-----------|
| Jahrgang 7 | Panketal, den 30. April 2010 | Nummer 04 |
|------------|------------------------------|-----------|

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,  
16336 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

### Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

|  |   |
|--|---|
| Beschlüsse der Gemeindevertretung Panketal von ihrer Sitzung am 22.03./23.03.2010  | 1 |
| Widmungsverfügung Mühlenbergring   | 2 |
| Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der A 11 nördlich der AS Lanke bis südlich der AS Chorin | 3 |
| Bekanntmachung über die vereinfachte Umlegung VU 07/04 P „Buchenallee“   | 4 |

## Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 18. öffentlichen Sitzung am 22. März 2010 und in Fortsetzung am 23. März 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss P V 24/2010

#### Namensgebung des Platzes zwischen Kirche „Sankt Annen“, „Alte Schmiede“ und Feuerwehr im Ortsteil Zepernick

Die Gemeinde Panketal beschließt, den Platz zwischen Kirche „Sankt Annen“, „Alte Schmiede“ und Feuerwehr im Ortsteil Zepernick als Kirchplatz zu benennen. Die angrenzende Gasse erhält den Namen „Annengässchen“.

### Beschluss P V 34/2006/3

#### Ortstafeln Panketal – weiteres Verfahren

Die Gemeindevertretung Panketal beauftragt den Bürgermeister, die von der Kommunalaufsicht eingeräumte Frist betreffend Austausch der Ortstafeln bis zum 08.03.2010 (Antrag zur Verlängerung der Frist bis 01.04.2010 ist gestellt) zur Abgabe einer Äußerung bzw. Stellungnahme zu nutzen.

### Beschluss P V 78/2009/1

#### Ermächtigung des Bürgermeisters zur Freigabe der Ausführungsplanung und Auftragsvergabe für die Außenbereiche der Hobrechtsfelder Dorfstraße (1. und 3. BA)

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, auf Grundlage der bestätigten Vorplanung für den Ausbau der Ho-

brechtsfelder Dorfstraße die Ausführungsplanung für den 1. und 3. Bauabschnitt (Außenbereiche) freizugeben und die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen. Voraussetzung ist die Bewilligung von Fördermitteln.

Die Gemeinde stimmt der außerplanmäßigen Aufwendung zu. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt innerhalb des Budgets 130.

### Beschluss P V 32/2010

#### B-Plan „Am Mühlenberg II“: Abweichung vom Städtebaulichen Vertrag, hier: Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

Die Gemeinde stimmt der Abweichung von den Regelungen der Anlage zum Städtebaulichen Vertrag vom 06.04.2004 (Punkt 7) zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu:

1. Die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Aufforstungsmaßnahmen im Bereich der Hobrechtsfelder Rieselfelder, Maßnahmen zur Teichsanierung in Hobrechtsfelder, Entsiegelung von Betonflächen auf dem Stadtgut Hobrechtsfelder und Bodenandeckung der Flächen) erfolgt in Verantwortung der Gemeinde Panketal.
2. Die Finanzierung erfolgt durch den Vorhabenträger EWE Urbanisation Dienstleistungs-GmbH (UDG).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

### Beschluss P A 16/2010

#### Kleinkläranlage Kommunalgrundstücke Schwanebeck Dorf

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, eine Machbarkeitsprüfung für die Abwasserentsorgung der kommunalen Grundstücke des Dorfes Schwanebeck mittels Kleinkläranlagen erarbeiten zu lassen und diese der Gemeindevertretung im September 2010 vorzulegen.

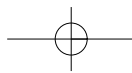
Dafür wird ein Kostenrahmen von bis zu 7.000 Euro festgelegt. Die Entnahme erfolgt aus der allg. Rücklage.

### Beschluss P A 25/2010

#### Antrag zur Überprüfung der Mitglieder der Gemeindevertretung auf Mitarbeit beim ehemaligen MfS der DDR

Die GV beschließt die Überprüfung ihrer Mitglieder auf offizielle und inoffizielle Mitarbeit beim früheren Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit (MfS/AfNS) der ehem. DDR. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf Personen, die gegenüber Mitarbeiter/innen des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, und auf inoffizielle Mitarbeiter/innen des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei. Abgeordnete, die erst nach dem 1. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendeten, werden nicht überprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Ersuchen bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR (BStU) nach den §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6b Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) einzureichen.



Das Ersuchen ist mit einem „Eilt!“-Vermerk zu versehen. Nach Erhalt der Mitteilungen von der BStU informiert der Bürgermeister in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die Öffentlichkeit über die erfolgte Auskunft.

Die aufgefundenen Informationen werden in der darauf folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses zu einem Bericht zusammengefasst, der in der folgenden nichtöffentlichen Sitzung der GV behandelt wird. Dieser Bericht enthält diejenigen Mitteilungen der BStU, aus denen hervorgeht, dass für eine überprüfte Person Hinweise auf die unter 1. genannten Tätigkeiten gefunden worden sind, einschließlich der von der BStU gelieferten Nachweise. Den Betroffenen wird die Möglichkeit gegeben, angehört zu werden. Im öffentlichen Teil der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung berichtet der Vorsitzende des Hauptausschusses die GV darüber, ob, bei welchen Mitgliedern der Gemeindevertretung und in welcher Form Hinweise auf unter 1. genannten Tätigkeiten gefunden worden sind.

Rücken während der laufenden Wahlperiode neue Mitglieder in die Gemeindevertretung nach, ist auch für sie die Überprüfung unverzüglich durchzuführen.

Bei entsprechenden Beschlüssen der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick werden die Mitglieder der Ortsbeiräte in die Überprüfung einbezogen.

#### **Beschluss P A 26/2010**

##### **Konzept Schulstandort Dorfstraße Schwanebeck**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, eine Konzeption für die perspektivische Entwicklung des Schul-/Kitastandorts Dorfstraße, Schwanebeck hinsichtlich des perspektivischen Flächen- und Raumbedarfs für die Schulen, Sporthallen, Kitas und Freizeiteinrichtung bis zur Septembersitzung 2010 der Gemeindevertretung zu erarbeiten und zur Bestätigung vorzulegen.

#### **Beschluss P A 28/2010**

##### **Petition-Nr. 22/2009 – Herr R. zur Planung einer Kompostieranlage in der „Kleinen Heide“ OT Schwanebeck – Erteilung eines Schlussbescheides**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des Schlussbescheides zur Petition 22/2010 an Herrn R. zur Planung einer Kompostieranlage in der „Kleinen Heide“ OT Schwanebeck.

#### **Beschluss P A 29/2010**

##### **Petition-Nr. 18/2009 – Frau O. u.a. zum Wegfall einer pädagogischen Stelle in der Kita „Kinderland“, Triftstraße 12 – Erteilung eines Schlussbescheides**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des Schlussbescheides zur Petition 18/2009 an Frau O. u.a. zum Wegfall einer pädagogischen Stelle in der Kita „Kinderland“, Triftstraße 12, 16341 Panketal.

## **Fortsetzung der Sitzung am 23. März 2010**

### **In nichtöffentlicher Sitzung**

#### **Beschluss P V 09/2010/2**

##### **Auftragsvergabe für Planungsleistungen Eigenbetrieb KommunalService Panketal**

#### **Beschluss P V 126/2009/1**

##### **Verkauf des Grundstückes Flur 7, Flurstück 1165 der Gemarkung Schwanebeck**

#### **Beschluss P V 121/2007/1**

##### **Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Zepernick, Flur 5, Flurstücke 195 und 197, Teilflächen**

#### **Beschluss P A 127/2008/5**

##### **Heimfallanspruch aus den mit der gemeinnützigen Gesellschaft für Senioren und Behinderte Niederbarnim mbH geschlossenen Erbbaurechtsverträgen für die Schönerlinder Str. 11**

## **Widmungsverfügung**

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S.358), erhält nachstehende Verkehrsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Mühlenberg II“ der Gemeinde Panketal die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

### **„Mühlenbergring“**

Lagebezeichnung:

Gemarkung Zepernick, Flur 6, Teilfläche von Flurstück 604

Verlauf siehe Lageplan (Seite 3 oben):

- (b) Anliegerstraße als Ringstraße in südlicher Richtung abzweigend von der Mühlenstraße,
- (c3) Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung abzweigend in westlicher Richtung mit Anbindung Schwanebecker Straße,
- (d2) Wohnweg abzweigend von (b) in östliche Richtung mit Anbindung Jägerstraße,
- (d3) Wohnweg abzweigend von (b) in östlicher Richtung mit Anbindung Feldstraße,
- (d4) Wohnweg abzweigend von (b) in westlicher Richtung mit Anbindung an (c3).

## **Festsetzungen**

### **I. Klassifizierung:**

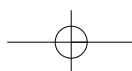
Die vorstehenden Straßen (b), (d2), (d3) und (d4) sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG.

Die Verkehrsfläche (c3) ist eine Sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG.

### **II. Funktion:**

Der Mühlenbergring hat folgende Funktionen:

- Straße (b)  
die Funktion einer Anliegerstraße,
- Straßen (d2), (d3) und (d4)  
jeweils die Funktion eines Anliegerweges,
- Verkehrsfläche (c3)  
die Funktion eines Fuß- und Radweges.





### III. Träger der Straßenbaulast:

Die Gemeinde Panketal ist gemäß § 9 Abs. 4 BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

### IV. Widmungsbeschränkungen:

Für vorstehende Straßen (b), (d2), (d3) und (d4) bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Die sonstige öffentliche Verkehrsfläche (c3) dient dem Fuß- und Radverkehr.

### V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der Gemeinde Panketal eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 15.04.2010

Siegel

R. Fornell  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

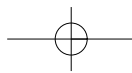
Die Widmungsverfügung für den „Mühlenbergring“ im Wohngebiet „Mühlenberg II“ soll im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal öffentlich bekannt gemacht werden.

Panketal, den 15.04.2010

R. Fornell  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der A 11 nördlich der AS Lanke bis südlich der AS Chorin von km 19,43 bis km 41,85 (außer km 33,36 bis km 36,50) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Lobetal (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal und Melchow (Amt Biesenthal-Barnim), Golzow, Schorfheide/Chorin und Hohenfinow (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Eberswalde (Stadt Eberswalde), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Altenhof, Finowfurt, Lichterfelde und Werbellin (Gemeinde Schorfheide), Schorfheide/Joachimsthal (Amt Joachimsthal/Schorfheide), Klosterfelde und Prenden (Gemeinde Wandlitz) sowie Werneuchen (Stadt Werneuchen) im Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Harnekop und Sternebeck (Amt Barnim-Oderbruch) im Landkreis Märkisch Oderland und in den Gemarkungen Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde) sowie Lehnitz (Stadt Oranienburg) im Landkreis Oberhavel



4 30. April 2010

**Amtliche Bekanntmachung**

Gemeinde Panketal - Nummer 04

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am 29. Juni 2010  
um 10:00 Uhr  
im Saal im Rathaus, Raum 1.25  
Ort Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

Sollte der oben genannte Termin aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am **30. Juni 2010 fortgeführt**.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der A 11 nördlich der AS Lanke bis südlich der AS Chorin von km 19,43 bis km 41,85 wird hiermit öffentlich gekannt gemacht.

Panketal, 24.03.2010

Rainer Fornell  
Bürgermeister

**Vereinfachte Umlegung  
VU 07/04 P „Buchenallee“****Bekanntmachung**

Der Beschluss, vom 05. März 2009, über die vereinfachte Umlegung VU 07/04 P bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 17. August 2009 für die Flurstücke

Flur: 3

Flurstücksnr. 764, 765, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 794, 796, 797, 832, 1705, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 2111, 2189, 2190

der Gemarkung Zepernick unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Panketal, den 22.03.2010 Dienstsiegel

Henry Gromm  
Vorsitzender  
Umlegungsaus-  
schuss

